



Brüssel, den 28. September 2016
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2012/0015 (NLE)**

11962/1/16
REV 1 (fr,de,it,nl,da,el,es,pt,fi,sv,cs,et,lv,lt,
hu,mt,pl,sk,sl,bg,ro,hr)

AVIATION 172
RELEX 719
MACAO 2

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	6219/12 - COM(2012) 29 final
Betr.:	Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Regierung der Sonderverwaltungsregion Macau der Volksrepublik China über bestimmte Aspekte von Luftverkehrsdiensten - Annahme

1. Das oben genannte Abkommen ist das Ergebnis der Verhandlungen der Kommission im Rahmen des (vom Rat im Juni 2003 erteilten) "horizontalen Mandats", das die Kommission dazu ermächtigt, mit Drittländern Verhandlungen aufzunehmen, um bestehende bilaterale Luftverkehrsabkommen zwischen Mitgliedstaaten und Drittländern mit dem Unionsrecht in Einklang zu bringen.
2. Die Kommission hat dem Rat den eingangs genannten Vorschlag am 2. Februar 2012 vorgelegt. Der Beschluss des Rates über die Unterzeichnung und die vorläufige Anwendung des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Regierung der Sonderverwaltungsregion Macau der Volksrepublik China über bestimmte Aspekte von Luftverkehrsdiensten wurde vom Rat am 10. Mai 2012 angenommen¹. Das Abkommen wurde am 23. November 2013 vorbehaltlich seines späteren Abschlusses unterzeichnet².

¹ Veröffentlicht im ABl. L 21 vom 24.1.2014, S. 1.

² Veröffentlicht im ABl. L 21 vom 24.1.2014, S. 2.

3. Nach der Unterzeichnung hat die Gruppe "Luftverkehr" den oben genannten Kommissionsvorschlag in ihrer Sitzung vom 16. Dezember 2013 geprüft.
 4. Auf der Grundlage dieser Prüfung wurde der Wortlaut des Entwurfs des Ratsbeschlusses über den Abschluss des Abkommens (Dok. 5255/14) von den Rechts- und Sprachsachverständigen des Rates überarbeitet und dem Europäischen Parlament am 6. Februar 2015 zur Zustimmung übermittelt.
 5. Das Europäische Parlament hat dem vorgeschlagenen Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens am 12. April 2016 zugestimmt.
 6. Der AStV wird daher ersucht, den Entwurf des Beschlusses des Rates in der Fassung des Dokuments 5255/2/14 REV 2 zu prüfen und dem Rat vorzuschlagen, er möge ihn annehmen, um den Abschluss des Abkommens zu ermöglichen.
-